

Vorlage Nr. 357/23

Betreff: Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Sonderbereich 2, Produktgruppe 23

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss	14.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann
----------------	------------	--------------------------	----------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2321	Volkshochschule
Produkt 2322	Musikschule
Produkt 2323	Stadtbibliothek
Produktgruppe 23	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	172.500 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz.	0 €
Mehraufwendungen	145.000 €	Mehrauszahl./Minderauszahl.	0 €
Erhöhung Eigenkapital	27.500 €	Saldo	0 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Bildung, Produktgruppe 23 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2023 ergeben sich im Ergebnisplan Verbesserungen in Höhe von 27.500 TEUR.

Zum Stichtag 31.10.2023 sind keine coronabedingten Belastungen feststellbar.

Zum Stichtag 31.10.2023 sind keine Abweichungen aufgrund des Ukraine-Kriegs feststellbar.

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.10.2023